

**Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Fachhochschule Lübeck
über die Prüfungen
im weiterführenden Studiengang
Architektur
mit dem Abschluss Master
(Prüfungsordnung
Architektur – Master)
Vom 19.11.2007**

B-A-M-31

Aufgrund des § 86 Absatz 7 dritter Satz zweiter Halbsatz des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), hat der Konvent des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck am 1. Februar und 13. Dezember 2006 sowie 7. Februar und 4. Juli 2007 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung des Fachbereichs Bauwesen
der Fachhochschule Lübeck
über die Prüfungen
im weiterführenden Studiengang Architektur
mit dem Abschluss Master
(Prüfungsordnung Architektur – Master)**

§ 1

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studiums besteht aus Fächern mit übergreifenden Inhalten und fachspezifischen Grundlagen und Vertiefungen einschließlich Praxisseminaren sowie Wahlpflichtfächern.

(2) Das Studium umfasst die Fachgebiete, in denen die Studierenden in den in der Anlage aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, und einige fachlich benachbarte Fächer sowie zusätzlich einige weitere Fächer im Wahlpflichtbereich .

§ 1 a

Besondere Voraussetzung für den
Zugang zum weiterführenden Studiengang

Besondere Voraussetzung für den Zugang zum weiterführenden Studiengang Architektur ist ein mit mindestens 2,5 oder bei fehlender Gesamtnote mit mindestens diesem Notendurchschnitt der Einzelnoten erlangter erster berufsqualifizierender Studienabschluss in der Fachrichtung Architektur oder eine mindestens einjährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule in einem Beruf, für den der erste berufsqualifizierende Studienabschluss in der Fachrichtung Architektur Zugangsvoraussetzung war.

§ 2

Hochschulprüfung

Das Hochschulstudium im weiterführenden Studiengang Architektur wird durch eine weitere Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund der der Grad eines Masters of Arts als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 2 Studienjahre.

§ 4

Studienvolumen

Das Studienvolumen beträgt 72 Semesterwochenstunden und 120 Leistungspunkte.

§ 5

Prüfungsanforderungen
und 5 bis 8 Hochschulgesetz)

Aus der Anlage ergibt sich,

- welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
- auf welche Fächer sich die Prüfung erstreckt,
- welche Prüfungsanforderungen gestellt werden,
- welche Prüfungsleistungen nach Anzahl, Art und Dauer zu erbringen sind,
- innerhalb welcher Zeit Prüfungsarbeiten anzufertigen sind,
- welchen zeitlichen Umfang das Verfahren für die einzelnen Prüfungsleistungen hat.

§ 6
Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung.

§ 7
Ausnahme von den Voraussetzungen für die
Ausgabe der Abschlussarbeit

Für die Ausgabe der Abschlussarbeit darf noch eine Prüfungsleistung oder eine Studienleistung fehlen.

§ 8
Bildung der Gesamtnote

Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote ist zu 60 vom Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und im Übrigen der Einheitsnote der Abschlussarbeit zu errechnen. Die Noten der Fachprüfungen sind unter Zugrundelegung der nach dem Studienplan zu vergebenden Leistungspunkte zu gewichten.

§ 9
Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2004 in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 15.11.2007 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 19.11.2007

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Bauwesen
Dekanat

Prof. Dr. Uth
Dekan

Anlage nach § 5

Prüfungsleistung		
Fächer	Art	Dauer
Entwerfen im Bestand	Studienarbeit	semesterbegleitend
Baukonstruktion im Bestand	Studienarbeit	semesterbegleitend
Tragwerke im Bestand	Studienarbeit	semesterbegleitend
Bauphysik im Bestand	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Technischer Ausbau im Bestand	Studienarbeit	semesterbegleitend
Siedlungsgeschichte	Studienarbeit	semesterbegleitend
Ortserneuerung	Studienarbeit	semesterbegleitend
Denkmalpflege /Weltkulturerbe	Studienarbeit	semesterbegleitend
Bau- und Kunstgeschichte	Studienarbeit	semesterbegleitend
Freiraumplanung im Bestand	Studienarbeit	semesterbegleitend
Regionale Baukultur	Studienarbeit	semesterbegleitend
Projektseminar 1	Studienarbeit	semesterbegleitend
Projektseminar 2	Studienarbeit	semesterbegleitend
Projektseminar 3	Studienarbeit	semesterbegleitend
<i>aus den Vertiefungsschwerpunkten: Entwerfen, Denkmalpflege , Baukonstruktion, Bauschäden, Baubetrieb, Tragwerke, Technischer Ausbau, Facility Management...</i>		
Wahlpflichtfächer I (mindestens 20 Leistungspunkte müssen nachgewiesen werden)		
Bau- Umwelt- und Verwaltungsrecht	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baubetrieb im Bestand	Studienarbeit	semesterbegleitend
Nachhaltiges Bauen	Studienarbeit	semesterbegleitend
Sondergebiete des Masterstudienganges	Studienarbeit	semesterbegleitend
Sondergebiete der Gestaltung	Studienarbeit	semesterbegleitend
Bauleitplanung	Studienarbeit	semesterbegleitend
Wahlpflichtfächer II (mindestens 6 Leistungspunkte müssen nachgewiesen werden)		

Ökologie	Studienarbeit	semesterbegleitend
Wirtschaftswissenschaften	Klausurarbeit	1,5 Stunden